



Vorlage Nr. 101.16.260

Kassel, 25.09.2006

Benennung einer Räumlichkeit im Rathaus nach Dr. Elisabeth Selbert

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, anlässlich des 110. Geburtstages am 22. September d.J. und des 20. Todestages der herausragenden Juristin und Politikerin Dr. Elisabeth Selbert eine geeignete Räumlichkeit im Rathaus nach ihr zu benennen.

Begründung:

Dr. Elisabeth Selbert, die in Kassel geboren ist und 1934 erste Staatsanwältin Kassel wurde, war das einzige Mitglied des Parlamentarischen Rates, für das die Gleichberechtigung der Geschlechter ganz selbstverständlich zu den Menschenrechten gehörte. Der Grundstein für die rechtliche Gleichstellung der Frauen war gelegt.

Dr. Elisabeth Selbert war ihrer Zeit weit voraus. Eine Visionärin, die der Frauenbewegung ein Leitbild gab. Als Politikerin hat sie schon früh auf Frauenkonferenzen das Bild für die Situation der Frauen geschärft. Sie warb aktiv für die politisch-parlamentarische Teilhabe von Frauen und engagierte sich bei Wahlveranstaltungen. Für sie war klar: „Wir müssen weitergehen als Weimar! Weitergehen also als die den Frauen in der Weimarer Republik lediglich zugestandenen „gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“.

Kurz bevor das NS-Regime Frauen vom Beruf in der Justiz ausschließen, erhält sie im Dezember 1934 ihre amtliche Zulassung als Rechtsanwältin. Unter extrem schwierigen Bedingungen des nationalsozialistischen Unrechtsstaates, hat sie – nachdem Ihr Mann Adam Selbert als Schutzhäftling ins Konzentrationslager gebracht wurde – ihre Familie mit ihrer Tätigkeit als Anwältin unterhalten. Auch in dieser Zeit setzte sie sich stets für Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat ein.

Ohne Dr. Elisabeth Selbert gäbe es den Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ nicht. Nachhaltig prägt er auch heute noch die Gesellschaft. Ihrer Hartnäckigkeit und ihrem Durchsetzungsvermögen ist es zu verdanken, dass der Satz, so wie er ist in das Grundgesetz am 23. Mai 1949 aufgenommen wurde. Auf ihre Initiative hin geht auch die Übergangsregelung in Artikel 117 Absatz 1 Grundgesetz zurück, nach der alle dem Gleichheitsprinzip entgegenstehenden Gesetze bis Ende März 1953 angepasst sein mussten.

Kassel kann stolz sein auf eine solche Juristin und Politikerin. Deshalb ist es folgerichtig, eine geeignete Räumlichkeit im Rathaus nach der Ehrenbürgerin Kassels Dr. Elisabeth Selbert im Rathaus zu benennen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Friedrich

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender